

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus
Lars Harms,
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00
BIC: NOLADE21BOR
Registergericht: Kiel - VR 2503

Via Email: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2399

Kiel, den 08. Dezember 2023

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)

Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) bedankt sich für die Beteiligung zu vorstehend genannten Drucksachen und verweist auf die folgenden Hinweise und Anmerkungen. Der LNV bittet um Berücksichtigung der dargestellten Inhalte.

Der LNV beurteilt die Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in das Schlickfallgebiet bei Tonne E3 sehr kritisch. In der Bilanz erkennt der LNV jedoch an, dass die Verbringung der Hafensedimente an diese Stelle augenblicklich die beste aller schlechten Lösungen ist. Dessen ungeachtet, bleibt die Maßnahme ein „Eingriff“, da damit u. a. ein nicht zu vernachlässigender Eintrag von Schadstoffen, die Eintrübung der Wassersäule und insgesamt eine Belastung des Ökosystems Nordsee verbunden ist.

Der LNV vertritt die Auffassung, dass Eingriffe in ein Ökosystem auch (bzw. ausschließlich) ökologisch (also durch entsprechende Naturschutzmaßnahmen) ausgeglichen werden muss. Dazu kann auch (wie im Gesetzesentwurf festgelegt) die ökologische Weiterentwicklung von Häfen gehören.

Einen durch die Verbringung des Baggergutes ausgelösten ökologischen Eingriff durch kommerzielle (wirtschaftliche) Förderung kompensieren zu wollen, ist nach Auffassung des LNV unzulässig und wird seitens des LNV entschieden zurückgewiesen.

Der hier in Rede stehende Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu) beinhaltet genau diese Art der Mittelverwendung.

Er verfolgt das Ziel, sowohl eine wirtschaftliche als auch eine ökologische Weiterentwicklung der Häfen zuzulassen. Dieser Forderung stimmt der LNV aus genannten Gründen nicht zu. Gleiches gilt für das weitere genannte Ziel, die Erreichbarkeit der Häfen (Baggermaßnahmen), finanziell zu fördern.

Alle weiteren Änderungsformulierungen ergeben sich (folgerichtig) aus diesen Zielsetzungen und werden seitens des LNV abgelehnt.

Fazit:

- Der LNV unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 20/1463) vollumfänglich.
- Der Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP (Drucksache 20/1490 (neu)) wird seitens des LNV vollumfänglich abgelehnt und zurückgewiesen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Gez. Achim Peschken